



# Rechenschaftsbericht 2024/2025

## Schoellerbank Vorsorgefonds

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Fondsdaten</b>	<b>3</b>
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
<b>Bericht / Anlagestrategie</b>	<b>5</b>
Bericht	5
Ausblick	5
<b>Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)</b>	<b>6</b>
<b>Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)</b>	<b>7</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)</b>	<b>8</b>
Fondsergebnis	8
Entwicklung des Fondsvermögens	9
<b>Vermögensaufstellung zum 31.08.2025</b>	<b>10</b>
<b>Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente</b>	<b>14</b>
<b>Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</b>	<b>14</b>
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos</b>	<b>14</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b>	<b>15</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>17</b>
<b>Fondsbestimmungen</b>	<b>20</b>
Anhang	23
<b>Steuerliche Behandlung</b>	<b>26</b>
<b>Nachhaltigkeitsbezogene Informationen</b>	<b>27</b>

# Allgemeine Fondsdaten

## Schoellerbank Vorsorgefonds

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011

ISIN/Ausschüttung: AT0000902424, ISIN/Thesaurierung: AT0000820402

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

### Anschrift

Schoellerbank Invest AG  
Sterneckstraße 5,  
5027 Salzburg, Österreich  
Telefon: +43-662-885511  
Fax: +43-662-885511-2659  
e-mail: invest@schoellerbank.at

### Gründung

14. Jänner 1994

### Grundkapital

2.543.549,20 Euro

### Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft  
Renngasse 3, 1010 Wien,  
Österreich zu 100%

### Staatskommissäre

MMag. Peter PART  
Nicole SATTLER, MSc (WU)  
(Staatskommissär-Stv. ab 01.09.2025)  
Mag. Regina REITBÖCK  
(Staatskommissär-Stv. bis 15.04.2025)

### Aufsichtsrat

Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER  
(AR-Vorsitzende)  
Wolfgang AUBRUNNER  
(AR-Vorsitzende-Stv. ab 12.09.2025)  
Chiara FORNAROLA (ab 28.02.2025)  
Gerold HUMER (ab 28.02.2025)  
Dr. Susanne GSTÖTTNER  
Jochen MESSNER  
MMag. Julia FÜRST (bis 28.02.2025)  
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP (bis 28.02.2025)  
Michael Graf von MEDEM (bis 28.02.2025)  
Mag. Peter HAGEN (bis 22.07.2025)  
Mag. Sieglinde JAGER (bis 22.07.2025)  
Mag. Martin MAYER  
(AR-Vorsitzende-Stv. bis 22.07.2025)

### Vorstand

Mag. Thomas MEITZ (Vorsitzender)  
Mag. Jörg MOSHUBER

### Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft  
Renngasse 3,  
1010 Wien, Österreich

### Prüfungsgesellschaft der Fondsprüfung

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH  
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,  
1013 Wien, Österreich

### Prüfungsgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft  
Porzellangasse 51,  
1090 Wien, Österreich

### Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH  
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,  
1013 Wien, Österreich

### Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft  
Renngasse 3, 1010 Wien,  
Österreich, mit allen Standorten

### Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH  
Lilienthalallee 34-36,  
80939 München, Deutschland

### Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

66 Fonds

### Unsere Internet-Adresse

<https://schoellerbank.at/invest/>

**Sehr geehrte:r Anteilinhaber:in**

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank Vorsorgefonds für das Rechnungsjahr vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 01.09.2025 zu Grunde gelegt.

**Besondere Hinweise**

Im Veranlagungsprozess des Investmentfonds sind Nachhaltigkeitsfaktoren integriert oder es werden für den Investmentfonds nur solche Finanztitel erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Schoellerbank Invest AG als nachhaltig eingestuft werden. Auf Basis der sich aus der Integration der Nachhaltigkeitsfaktoren bzw. des sich aus dem Auswahlprozess ergebenden Investmentuniversums trifft die Schoellerbank Invest AG die Veranlagungsentscheidungen für diesen Investmentfonds. Mit diesem Fonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, daher wurde dieser Fonds als ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) eingestuft. Nähere Angaben dazu finden Sie in der Beilage „Nachhaltigkeitsbezogene Informationen“ dieses Rechenschaftsberichtes.

Die aktuelle Ukraine-Krise hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

# Bericht / Anlagestrategie

## Bericht

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte eine Reihe von Zinssenkungen im Euroraum, die vorerst bis in den Juni 2025 anhielten. Die Inflation ist dauerhaft wieder auf einem Niveau von 2% angekommen und die Wirtschaft kann mit den höheren US-Zöllen umgehen. Während der EZB-Rat von der Widerstandsfähigkeit des Geschäftsklimas und des Arbeitsmarktes trotz der hohen handelspolitischen Unsicherheiten erleichtert zu sein scheint, dürften die Risiken für die Konjunktur nach wie vor als abwärtsgerichtet angesehen werden.

Das Fondsvolumen lag zum Ende der Berichtsperiode bei EUR 357 Mio. Zuflüsse und Umschichtungen hin zu einer etwas längeren Duration wurden nach den Vorgaben der Fondsbestimmungen investiert. Die Neuemissionstätigkeit war im ersten Halbjahr 2025 schwach, aber es konnten attraktive Anleihen am Markt definiert und in eben diese investiert werden.

Im Schoellerbank Vorsorgefonds setzt sich die aktuelle Allokation wie folgt zusammen: ca. 46% besicherte Anleihen, ca. 47% Staatsanleihen und zu etwa 5,7% aus Anleihen mit Landeshaftung.

Die durchschnittliche Restlaufzeit liegt per Ende August 2025 bei 6,28 Jahren und die Duration bei 5,73 Jahren. Die Portfoliorendite lag bei 2,96%.

Der Schoellerbank Vorsorgefonds verfügt über das Österreichische Umweltzeichen und investiert nach nachhaltigen Grundsätzen. Die Firma rfu Mag. Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung stellt hierfür ein nachhaltiges Anlageuniversum zur Verfügung, welches in unsere Anlageentscheidungen einfließt.

## Ausblick

Die EZB wird die Zinssätze in den nächsten Wochen wahrscheinlich unverändert lassen, ohne eindeutige geldpolitische Signale für die kommenden Monate zu geben. Im nächsten Jahr dürfte sich die Inflation angesichts der schwachen Wirtschaftsaktivität, des verlangsamten Lohnwachstums und der Umlenkung der Exporte Chinas nach Europa eher unterhalb als oberhalb der 2% einpendeln. Daher wird die EZB wohl die Tür für eine weitere Zinssenkung offenlassen. Wir gehen davon aus, dass der Einlagenzins bis Ende 2026 bei 2% bleiben wird, obwohl der Markt eine weitere Zinssenkung um 25 Basispunkte in den nächsten drei bis sechs Monaten nicht vollständig auspreisen wird. Während der Zinssenkungsprozess in Europa derzeit eine Pause einlegt, wird in den USA ein erster Zinsschritt nach unten für September 2025 erwartet. In dieser Hinsicht ist Europa den USA derzeit voraus, auch wenn man die wirtschaftliche Entwicklung dies- und jenseits des Atlantiks aktuell nicht wirklich vergleichen kann.

Das Augenmerk der Notenbanker bleibt auf die Konjunktur gerichtet. Interessant ist die Entwicklung in den USA, wo der Präsident seinen Einfluss auf die US-Notenbank ausbauen möchte und den jetzigen FED-Chef Powell gerne abgelöst sehen will. Inwiefern eine von der US-Regierung abhängige FED das Wirtschaftsgeschehen beeinflussen könnte, wird die Zukunft weisen und bleibt abzuwarten.

Der Fonds wird streng nach den Bestimmungen gemanagt und das Fondsmanagement legt den Fokus ganz klar auf die Qualität der ausgewählten Anleihenschuldner, auch vor dem Hintergrund herausfordernder Zeiten. Der Schoellerbank Vorsorgefonds ist für einen Investor:innen, welcher in die sichersten Emittenten mit interessanten Aufschlägen investieren möchte, eine gute Alternative. Überdies investiert der Fonds – wie vorher beschrieben – nach nachhaltigen Grundsätzen.

# Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungsjahresende	31.08.2023	31.08.2024	31.08.2025
Fondsvermögen	52.481.036,65	124.429.763,20	357.040.138,19
<b>Ausschüttungsanteil AT0000902424</b>			
Rechenwert je Anteil	51,18	52,47	52,80
Anzahl der ausgegebenen Anteile	780.367,227	1.537.323,137	1.923.204,527
Ausschüttung	0,90	0,95	1,40
KEST-Anteil der Ausschüttungstranche	0,0072	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	-2,13	+4,35	+2,46
<b>Thesaurierungsanteil AT0000820402</b>			
Rechenwert je Anteil	106,82	111,46	114,21
Anzahl der ausgegebenen Anteile	117.394,377	392.710,543	2.237.137,262
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	1,5869
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,3263
Wertentwicklung in %	-2,12	+4,34	+2,47

Die Wertentwicklung wird berechnet für das jeweils abgelaufene Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Österreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt. Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung der einzelnen Anteilscheinklassen geringfügig voneinander abweichen.

## Ausschüttungsanteil:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 17. November 2025 von der jeweiligen depotführenden Bank. Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

In der Zeit vom 17. November 2025 bis zum 15. Jänner 2026 wird den Anleger:innen ein Wiederanlagerabatt in Höhe von 1,25% vom Ausgabepreis je Anteil gewährt. Der Wiederanlagerabatt wird vom jeweiligen Ausgabepreis des Ankaufstages abgezogen.

## Thesaurierungsanteil:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KEST-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 17. November 2025 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

# Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

**Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages**

	Ausschüttungsanteil AT0000902424	Thesaurierungsanteil AT0000820402
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	52,47	111,46
Ausschüttung am 15.11.2024 von EUR 0,95 (entspricht 0,0182 Anteilen) <sup>1)</sup>		
Auszahlung am 15.11.2024 von EUR 0,0000 (entspricht 0,0000 Anteilen) <sup>1)</sup>		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	52,80	114,21
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	53,76	114,21
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+2,46	+2,47
Nettoertrag pro Anteil	+1,29	+2,75

1) Rechenwert am 15.11.2024 (Ausschüttungs-/Auszahlungstag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 52,19 und für einen Thesaurierungsanteil EUR 112,88.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

## Fondsergebnis

<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>		
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>		
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	5.809.652,73	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	
<b>Summe Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		<b>5.809.652,73</b>
<b>Sollzinsen</b>		<b>0,00</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Vergütung an die KAG	-843.803,25	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-13.719,00	
Publizitätskosten	-17.557,91	
Wertpapierdepotgebühren	-160.352,34	
Depotbankgebühren	-237.995,80	
Kosten für externe Berater	0,00	
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>-1.273.428,30</b>
<b>Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds <sup>1)</sup></b>		<b>0,00</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2)3)</sup></b>		<b>4.536.224,43</b>
Realisierte Gewinne	657.622,11	
Realisierte Verluste	-722.218,88	
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-64.596,77</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>4.471.627,66</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2)3)</sup></b>		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>4)</sup>	642.431,28	
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>		<b>5.114.058,94</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	1.491.182,29	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00	<b>1.491.182,29</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>6.605.241,23</b>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 577.834,51.
- 4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 1.082.915,97 und unrealisierte Verluste EUR -440.484,69.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.335.718,30.

## Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres		
1.537.323,137 Ausschüttungsanteile + 392.710,543 Thesaurierungsanteile		124.429.763,20
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2024		-1.572.308,08
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2024		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		227.577.441,84
Fondsergebnis gesamt		6.605.241,23
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		
1.923.204,527 Ausschüttungsanteile + 2.237.137,262 Thesaurierungsanteile		357.040.138,19

# Vermögensaufstellung zum 31.08.2025

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Österreich</b>								
AUSTRIA 18/28 MTN	AT0000A1ZGE4	0,750	50.000	16.000	34.000	96,779	32.904.860,00	9,22
BKS BANK 24/31 2/PP MTN	AT0000A3DDPO	3,430	5.000	0	8.000	102,158	8.172.640,00	2,29
BKS BANK 24/34 MTN 6/PP	AT0000A3DY74	3,480	0	0	3.000	101,266	3.037.980,00	0,85
BTV 4 LAE.BK 21/31 MTN	AT0000A2R8Y6	0,265	0	0	3.000	85,930	2.577.900,00	0,72
ERSTE GR.BK. 24/31 MTN	AT0000A39GD4	2,875	3.400	0	5.000	101,139	5.056.950,00	1,42
ERSTE GR.BK. 24/33 MTN	AT0000A3BOX2	3,125	0	0	3.000	101,406	3.042.180,00	0,85
ERSTE GR.BK. 25/32 MTN	AT0000A3HN08	3,000	10.000	0	10.000	101,151	10.115.100,00	2,83
HYPONOE LB 22/30 MTN	AT0000A305R9	2,500	0	0	2.000	98,953	1.979.060,00	0,55
HYPONOE LB 24/30 MTN	AT0000A3A3B3	3,000	0	0	1.500	101,310	1.519.650,00	0,43
HYPONOE LB 24/32 MTN	AT0000A3C6F5	3,000	0	0	2.800	100,673	2.818.844,00	0,79
HYPOVORARL. 24/30 MTN	AT0000A3CZ74	3,125	0	0	2.000	101,780	2.035.600,00	0,57
HYPOVORARL. 25/32 MTN	AT0000A3LMM1	2,750	4.000	0	4.000	99,304	3.972.160,00	1,11
KOMMAUS. 21/28 MTN	AT0000A2T487	0,010	6.000	0	6.000	92,224	5.533.440,00	1,55
KOMMAUS. 22/27 MTN	AT0000A2VL52	0,750	0	0	3.000	97,436	2.923.080,00	0,82
KOMMAUS. 24/30	AT0000A3FWC3	3,000	8.000	0	8.000	100,518	8.041.440,00	2,25
NIEDEROEST. 13-28	AT0000A1ONQ3	2,633	0	0	4.000	99,795	3.991.800,00	1,12
NIEDEROEST. 13-28 FLR	AT0000A11772	2,593	0	0	4.000	100,202	4.008.080,00	1,12
NIEDEROESTER 23/33	AT0000A377E6	3,625	2.000	0	5.800	103,558	6.006.364,00	1,68
NIEDEROESTER 24/36	AT0000A3EK38	3,125	6.000	0	6.000	97,509	5.850.540,00	1,64
OBERBANK 25/35 MTN	AT0000A3J2F7	2,875	9.000	0	9.000	97,399	8.765.910,00	2,46
OBEROEST.LBK 21/28 MTN	AT0000A2SUL3	0,010	0	0	2.000	92,539	1.850.780,00	0,52
OBEROEST.LBK 23/28 MTN	AT0000A38HF9	3,625	0	0	3.000	102,775	3.083.250,00	0,86
OBEROEST.LBK 24/30 MTN	AT0000A3FSA5	2,625	10.500	0	10.500	99,166	10.412.430,00	2,92
OBEROEST.LBK 25/32 MTN	AT0000A3LM94	2,750	10.000	0	10.000	98,999	9.899.900,00	2,77
OESTERR. 13/34	AT0000A10683	2,400	16.000	4.000	16.000	95,803	15.328.480,00	4,29
OESTERR. 16/26	AT0000A1K9C8	0,750	30.000	15.000	15.000	98,622	14.793.300,00	4,14
OESTERREICH 20/30 MTN	AT0000A2CQD2	0,000	12.000	5.000	7.000	89,863	6.290.410,00	1,76
OESTERREICH 20/40 MTN	AT0000A2KQ43	0,000	16.000	0	20.000	59,440	11.888.000,00	3,33
OESTERREICH 21/31 MTN	AT0000A2NW83	0,000	12.000	0	12.000	87,059	10.447.080,00	2,93
OESTERREICH 21/36 MTN	AT0000A2T198	0,250	16.000	5.000	15.000	72,565	10.884.750,00	3,05

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/	Verkäufe/	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
			Zugänge	Abgänge	Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)			
OESTERREICH 22/32 MTN	AT0000A2WSC8	0,900	12.000	0	12.000	89,393	10.727.160,00	3,00
OESTERREICH 23/30 MTN	AT0000A38239	3,450	7.500	0	10.000	104,504	10.450.400,00	2,93
OESTERREICH 24/34 MTN	AT0000A39UW5	2,900	20.000	0	20.000	99,700	19.940.000,00	5,58
OESTERREICH 24/39 MTN	AT0000A3D3Q8	3,200	10.000	0	10.000	98,021	9.802.100,00	2,75
OESTERREICH 25/35 MTN	AT0000A3HU25	2,950	18.000	6.000	12.000	99,211	11.905.320,00	3,33
RAIFF.BSP 24/29 MTN	AT0000A3DNT1	3,375	0	0	5.500	102,732	5.650.260,00	1,58
RLB OOE 23/27 FLR MTN	AT0000A349J4	2,784	0	0	2.600	101,170	2.630.420,00	0,74
RLBK OBEROESTERR.16/46 97	AT0000A1N9T9	1,650	6.000	0	6.000	68,516	4.110.960,00	1,15
RLBK OBEROESTERR.16-27 92	AT0000A1KKF5	1,130	0	0	2.600	97,056	2.523.456,00	0,71
RLBK VBG.REV 24/28 MTN	AT000B067251	3,125	2.000	0	5.000	101,242	5.062.100,00	1,42
VB WIEN 23/28 MTN	AT000B122197	3,625	3.000	0	7.000	102,784	7.194.880,00	2,02
<b>Summe Emissionsland Österreich</b>						<b>307.229.014,00</b>	<b>86,05</b>	
<b>Summe Anleihen auf Euro lautend</b>						<b>307.229.014,00</b>	<b>86,05</b>	
<b>Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>						<b>307.229.014,00</b>	<b>86,05</b>	
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>								
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Österreich</b>								
BAUSP.WUEST. 25/32 MTN	AT0000A3JGS4	2,750	12.000	0	12.000	99,153	11.898.360,00	3,33
HYPÖ-BK BURG. 16-31	AT0000A1PDZ7	0,950	0	0	3.000	87,532	2.625.960,00	0,74
HYPÖ-BK BURG. 18-28	AT0000A23UY5	1,090	4.000	0	4.000	94,894	3.795.760,00	1,06
OBEROEST.LBK 24/31 MTN	AT0000A3AWB6	3,200	0	0	4.000	101,600	4.064.000,00	1,14
OBEROEST.LBK 25/32 MTN	AT0000A3HWM8	2,900	5.000	0	5.000	99,310	4.965.500,00	1,39
RAIF.BK INT. 23/27 MTN	XS2626022656	3,375	3.000	0	5.000	101,847	5.092.350,00	1,43
RAIFFV.SALZBG 22/27 MTN	AT0000A2Y735	1,500	0	0	1.000	98,568	985.680,00	0,28
RAIFFV.SALZBG 25/31 MTN	AT0000A3J0L9	2,625	9.000	0	9.000	99,206	8.928.540,00	2,50
<b>Summe Emissionsland Österreich</b>						<b>42.356.150,00</b>	<b>11,86</b>	
<b>Summe Anleihen auf Euro lautend</b>						<b>42.356.150,00</b>	<b>11,86</b>	
<b>Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>						<b>42.356.150,00</b>	<b>11,86</b>	
<b>Gliederung des Fondsvermögens</b>								
Wertpapiere						349.585.164,00	97,91	
Bankguthaben						3.754.572,42	1,05	
Zinsenansprüche						3.729.607,58	1,04	
Sonstige Abgrenzungen						-29.205,81	- 0,01	
<b>Fondsvermögen</b>						<b>357.040.138,19</b>	<b>100,00</b>	
Umlaufende Ausschüttungsanteile				Stück	1.923.204,527			
Anteilswert Ausschüttungsanteile				EUR	52,80			
Umlaufende Thesaurierungsanteile				Stück	2.237.137,262			
Anteilswert Thesaurierungsanteile				EUR	114,21			

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominal (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominal (in 1.000 ger.)
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Österreich</b>				
ERSTE GR.BK. 23/29 MTN	AT0000A38H91	3,500	0	2.000
HYPOT. NOE LB F.N.U.W.12/32	XS0741295447	4,100	2.500	7.500
HYPOT. TIROL 24/29 MTN	AT0000A3AWD2	3,250	0	2.000
HYPOT. VORARL. 21/29 MTN	XS2396616455	0,010	0	2.000
OBERBANK 20/30 MTN	AT0000A2CN04	0,125	0	1.000
OBERBANK 23/30 MTN	AT0000A32578	3,250	0	2.000
OBERBANK 24/32 MTN	AT0000A39P66	3,125	0	1.000
OEKB 23/28 MTN	XS2719102746	3,125	0	2.500
OESTERR. 15/25	AT0000A1FAP5	1,200	30.000	30.000
OESTERR. 17/27	AT0000A1VGK0	0,500	12.000	12.000
OESTERREICH 23/33 MTN	AT0000A324S8	2,900	0	4.000
R.LB TIROL 24/29 MTN	AT0000A39K79	3,125	0	2.000
RAIF.LABA NO 24/27 MTN	XS2752052063	3,000	0	2.000
RLB STEIERM. 23/26 MTN	AT0000A35Y69	3,750	0	2.000
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Österreich</b>				
BAWAG P.S.K. 24/31 MTN	XS2773068676	3,125	0	2.500
HYPOT. TIROL 20/25	AT0000A2MBM4	0,010	0	4.600
KOMMAUS. 23/25	AT0000A37CU1	4,000	0	3.000
RAIFFV.SALZBG 24/29 MTN	AT0000A39UG8	3,125	0	1.000
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>				
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Österreich</b>				
LANDESKRANKENANST.14-25	AT0000A188C1	2,380	0	2.000

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

### **Hinweis zur Bewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Fonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile.

Der Gesamtwert des Fonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Der Gesamtwert des Fonds wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren errechneten Werten bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

### **Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

### **Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

### **Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

# Angaben zur Vergütungspolitik

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024 (31.12.2024) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt (inkl. Geschäftsführung)	31 (FTE 28,09)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführung)	20
fixe Vergütungen	2.938.461,51
variable Vergütungen	276.300,00
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter:innen</b>	<b>3.214.761,51</b>
davon Vergütungen für Geschäftsführung	403.658,24
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	1.367.832,62
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen in Kontrollfunktionen	384.334,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsführung und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
<b>Summe Vergütung für Risikoträger</b>	<b>2.155.825,22</b>

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17a ff InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger:innen und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger:innen werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter:innen der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines jährlichen Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird in der Schoellerbank Invest AG nur bei Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle (50% des fixen Jahresgehalts oder 50.000 € (Brutto)) angewendet. Bei variablen Vergütungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle wird eine Verteilung auf einen mehrjährigen Zeitraum aufgrund des Proportionalitätsprinzips nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nach definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2024 in der 112. Sitzung des Aufsichtsrates vom 16.02.2024 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2024 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings.

Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

## Schoellerbank Invest AG

Mag. Thomas Meitz

Mag. Jörg Moshuber

Salzburg, am 17. Dezember 2025

# Bestätigungsvermerk

## Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Schoellerbank Vorsorgefonds, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.08.2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.08.2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsyst em um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsyst ems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 17. Dezember 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Nora Engel-Kazemi  
Wirtschaftsprüferin

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank Vorsorgefonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idGf (InvFG) iVm § 217 ABGB idGf**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

## **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 lit a bis d EStG und nach Maßgabe des InvFG und des § 217 ABGB ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend erstklassige fix- und/oder variabel verzinsliche Wertpapiere hoher Bonität erworben. Diese werden nach den Kriterien des Schoellerbank AnleihenRating ausgewählt. In Wertpapiere eingebettete derivative Instrumente dürfen nur der Absicherung dienen. Darüber hinaus können auch Geldmarktinstrumente erworben werden. Es werden ausschließlich auf Euro lautende Vermögenswerte erworben. Dieser Fonds ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

### **1. Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### **2. Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### **3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Salzburg, Niederösterreich, Oberösterreich begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedene Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **4. Anteile an Investmentfonds**

Nicht anwendbar.

#### **5. Derivative Instrumente**

Nicht anwendbar.

#### **6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

- **Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### **7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Bankguthaben dürfen neben den Erträgnissen **10 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### **8. Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### **9. Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

#### **10. Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### **1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### **2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsnisverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden. Die

Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung auszugeben.

### **1. Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilsscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Ausschüttungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **2. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **3. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,36 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Hercegovina:      | Sarajevo, Banja Luka  |
| 2.2. Montenegro:               | Podgorica   |
| 2.3. Russland:                 | Moscow Exchange   |
| 2.4. Schweiz                   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG  |
| 2.5. Serbien:                  | Belgrad   |
| 2.6. Türkei:                   | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")   |
| 2.7. Vereinigtes Königreich    |   |
| Großbritannien und Nordirland: | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

# Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

# Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** Schoellerbank Vorsorgefonds

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 52990070B29NW287DY37

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

• •  Ja

• ●  Nein

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätig: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätig: \_\_\_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 58,00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätig**.



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Investmentfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale.

Im **ökologischen Bereich** sind der Klimaschutz, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme wichtige Prinzipien bei der Veranlagung. Das Finanzprodukt vermied Veranlagungen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind, wie die Förderung von und die Energieerzeugung durch Kohle sowie die Förderung von Öl und Gas mittels problematischer Methoden (z.B. Fracking) oder in besonders sensiblen Ökosystemen (z.B. arktisches Öl). Gefördert wurden hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einflussphäre nicht gefährden. Darüber hinaus veranlagte der Investmentfonds in Anleihen von Staaten, welche sich für den Klimaschutz und die Bewahrung der Artenvielfalt einsetzen. Zusätzliche ökologische Faktoren, die dieses Finanzprodukt berücksichtigte, sind der Ausstieg aus der Atomkraft, die Vermeidung von gentechnisch manipulierten Organismen in der Nahrungsmittelproduktion, das Verbot von Tierversuchen, wenn es keine gesetzliche Notwendigkeit dafür gibt und Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung.

Im **sozialen Bereich** hat sich der Investmentfonds die Förderung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Korruptionsbekämpfung, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das wurde durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht. Dazu gehört auch die Vermeidung von Veranlagungen in Unternehmen, die Waffen oder Rüstungsgüter produzieren bzw. damit handeln und in Staaten mit besonders hohen Militärausgaben. Zudem wurden Veranlagungen in die folgenden umstrittenen Geschäftsfelder vermieden: Spirituosen, Tabak, Pornografie und Glücksspiel – sowohl die Produktion als auch die Distribution wurden berücksichtigt.

Zur Beurteilung der Eignung aller Veranlagungen hat die Schoellerbank Invest AG einen zweistufigen Prozess entwickelt. Auf der ersten Stufe wurden obligatorische Ausschlusskriterien festgelegt, welche sich aus den oben dargestellten Zielen ableiten und Veranlagungen ausschließen, die gegen diese Ziele verstößen. Auf der zweiten Stufe wurden die verbliebenen Emittenten hinsichtlich der Sozial- und Umweltstandards bewertet, um diejenigen Emittenten mit besonders vorbildlichen Verhaltensweisen im Sinne der oben beschriebenen ökologischen und sozialen Ziele zu identifizieren. Die Daten für die Beurteilung der Sozial- und Umweltstandards wurden von ISS ESG zur Verfügung gestellt.

Der Investmentfonds ist mit dem **Österreichischen Umweltzeichen** zertifiziert und berücksichtigte neben dem nachhaltigen Investmentprozess der Schoellerbank Invest AG zudem die Ausschlusskriterien, die Qualitätsanforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess und die Transparenz- und Reportinganforderungen der gültigen Richtlinie UZ 49 für Nachhaltige Finanzprodukte.

Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses finden Sie in den Nachhaltigkeitsrisiken (KAG) der Schoellerbank Invest AG unter diesem Link:

[https://schoellerbank.at/files/Invest/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsrisiken\\_KAG.pdf](https://schoellerbank.at/files/Invest/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsrisiken_KAG.pdf)

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Investmentfonds alle in den vorvertraglichen Informationen festgelegten Kriterien erfüllt. Der erforderliche Anteil an nachhaltigen Veranlagungen wurde – wie in den vorvertraglichen Informationen angegeben – mit einem Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Veranlagungen übertroffen. Darunter fallen andere ökologische Veranlagungen, welche nicht der EU-Taxonomie entsprechen, und Veranlagungen mit einem sozialen Ziel. Auch die von der Schoellerbank Invest AG festgelegten Ausschlusskriterien wurden bei allen Veranlagungen eingehalten. Zusätzlich veranlagt der Investmentfonds aufgrund des „umweltbezogenen“ Begriffes „Nachhaltig“ im Fondsnamen

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

gemäß den ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- und nachhaltigkeitsbezogene Begriffen verwenden. Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, wurden ausgeschlossen.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Das Ergebnis der Anwendung der Ausschlusskriterien zeigt, dass keines der im Portfolio vertretenen Wertpapiere gegen eines der Kriterien verstößt. Zudem weist ein Großteil der Veranlagungen positive Beiträge im Umwelt- oder im Sozialbereich auf.

Mangels Daten zur Taxonomie-Konformität der investierten Titel konnte dieses Kriterium im Berichtszeitraum noch nicht berücksichtigt werden. Wie in den vorvertraglichen Informationen angegeben, strebt die Schoellerbank Invest AG im Rahmen des Investmentfonds taxonomiekonforme Veranlagungen gemäß EU-Taxonomie an.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren (Sozial- und Umweltstandards) im Detail:

<b>Sozial- und Umweltstandard</b>	<b>% NAV der konformen Unternehmen</b>	<b>% NAV der NICHT konformen Unternehmen</b>	<b>% NAV der konformen Staaten</b>	<b>% NAV der NICHT konformen Staaten</b>
<b>Umweltstandard:</b> Unternehmen und Staaten mit einer unterdurchschnittlichen Treibhausgas-Emissionsintensität	1,79	44,82	52,35	0
<b>Umweltstandard:</b> Unternehmen, welche Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris setzen	3,16	43,45	52,35	n/a
<b>Umweltstandard:</b> Unternehmen, die nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	44,79	1,82	52,35	n/a
<b>Umweltstandard:</b> Unternehmen, deren Tätigkeit sich nicht nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkt	41,98	4,63	52,35	n/a
<b>Umweltstandard:</b> Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlich guten Gesamtperformance beim Klimaschutz bzw. bei der Anpassung an den Klimawandel	4,85	41,76	52,35	52,35
<b>Sozialstandard:</b> Unternehmen mit internen Prozessen zur Einhaltung der Menschenrechte	8,71	37,89	52,35	n/a
<b>Sozialstandard:</b> Unternehmen, welche Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen etabliert haben	36,55	10,06	52,35	n/a
<b>Sozialstandard:</b> Unternehmen, welche zumindest ein Drittel ihres Aufsichtsrates mit Frauen besetzt haben	11,55	35,05	52,35	n/a
<b>Sozialstandard:</b> Staaten, in denen es nach Einschätzung von ISS ESG zu keinen relevanten Verstößen gegen etablierte soziale Normen kommt, und zwar nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften	41,98	4,63	52,35	n/a
<b>Sozialstandard:</b> Unternehmen mit einem positiven Impact-Score bei der Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen	36,55	10,06	52,35	0,00
<b>Sozial- und Umweltstandard:</b> Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlichen Gesamtperformance bei der Erfüllung von sektorspezifischen Nachhaltigkeitsleistungen	36,55	10,06	52,35	0,00

● ***... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***

Im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum sind keine berichtenswerte Änderungen zu erkennen.

● ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die oben dargestellten ökologischen und sozialen Prinzipien und die Nachhaltigkeitsindikatoren – Ausschlusskriterien und Sozial- und Umweltstandards – die zu deren Messung herangezogen werden, sollen dazu führen, dass solche Staaten und Unternehmen im Rahmen der Veranlagung gefördert werden, welche die ökologischen und sozialen Merkmale durch ihre Aktivitäten und Produkte unterstützen. Durch das Zurverfügungstellen von Kapital sollen diese Emittenten ihre Aktivitäten ausbauen können.

Mit den diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden nachhaltigen Veranlagungen wurde zu folgenden Umweltzielen beigetragen:

- Klimaschutz
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Durch die Ausschlusskriterien wurden Veranlagungen in Emittenten hintangehalten, welche mangelndes Umweltbewusstsein und fehlendes Vorsorgeprinzip im Rahmen des Klimaschutzes zeigen. Auch Unternehmen, die in umwelt- und klimaschädlichen Bereichen ihre Kernumsätze erzielen, wurden vermieden. Gefördert wurden hingegen Staaten und Unternehmen, welche die Herausforderungen des Klimawandels in ihrem Wirkungsbereich aktiv angehen und in ihren Aktivitäten den Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ökosysteme berücksichtigen.

Darüber hinaus wurden folgende soziale Ziele gefördert: Durchsetzung der Menschenrechte, Abschaffung der Todesstrafe, Stärkung der Demokratie, Gleichstellung der Geschlechter, Korruptionsbekämpfung und faire Arbeitsbedingungen. Der Investmentfonds setzte auf Unternehmen und Staaten, die in ihrer Einflussphäre die sozialen Merkmale vorbildlich erfüllen.

Werden neue Verstöße gegen die oben definierten Ausschlusskriterien bekannt, dann wird die Investition zeitnah verkauft. Bei Verschlechterungen eines oder mehrerer Sozial- und Umweltstandards wird die Schoellerbank Invest AG Umstellungen im Portfolio vornehmen – um eine Unterschreitung der festgelegten Mindestquote an ökologischen und sozialen Veranlagungen zu beheben oder zu verhindern.

Die Schoellerbank Invest AG entscheidet auf Basis von bekannten Fakten, ob ein Investment die gesetzten Ziele voranträgt. Die Schoellerbank Invest AG kann aber nicht vorhersehen oder beeinflussen, ob die aufgrund der Messgrößen als förderungswürdig identifizierten Emittenten die zur Verfügung gestellten Kapitalmittel auch in Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Schoellerbank Invest AG einsetzen. Erst wenn sich anhand der genannten Messgrößen erkennen lässt, dass das nicht mehr der Fall ist, kann im Rahmen der Portfolioverwaltung reagiert werden und die in Frage stehende Investition wird verringert oder verkauft.

Nachhaltige Investitionen erfüllten die „do not significant harm“ Anforderungen. Die Schoellerbank Invest AG hat Kriterien entwickelt, anhand derer bei allen Investitionen beurteilt wird, ob ein Emittent oder eine Investition erheblichen Schaden anrichtet. Investitionen, die als erhebliche Schäden verursachend eingestuft wurden, gelten nicht als nachhaltige Investitionen. Der Investmentfonds hat über 78 % positive Wirkung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

In dem zweistufigen Prüfungsprozess wurden die ökologischen und sozialen Merkmale auf der ersten Stufe mittels verpflichtender Ausschlusskriterien, welche alle Wertpapiere ständig einhalten müssen, festgestellt. Auf der zweiten Stufe wurde das verbliebene Investment-Universum durch Sozial- und Umweltstandards auf die Performance ökologischer und sozialer Merkmale hin bewertet.

Die Daten zu den ökologischen und sozialen Kriterien wurden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. Die Schoellerbank Invest AG berücksichtigte nur solche Indikatoren, bei denen Daten für den überwiegenden Teil der Veranlagungen vorhanden waren und die somit eine repräsentative Aussage für das Gesamtportfolio erlaubten.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Sozial- und Umweltstandards sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren haben zum Ziel, die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition zu überprüfen. Durch die laufende Kontrolle aller Ausschlusskriterien und Sozial- und Umweltstandards wurde bestmöglich sichergestellt, dass die Veranlagungen den nachhaltigen Anlagezielen nicht schaden.

Dazu wurden von der Schoellerbank Invest AG interne Kontrollsysteme und Prozesse eingerichtet, welche das Monitoring der Veranlagungen anhand der festgelegten Kriterien überwachen.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Dieses Finanzprodukt berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) fanden sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Sozial- und Umweltstandards Niederschlag. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Sozial- und Umweltstandards sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren wurde die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition festgestellt.

Alle Veränderungen im Portfolio – sei es aufgrund einer Änderung der Allokation durch die Schoellerbank Invest AG oder einen Mittelzufluss oder Mittelabfluss seitens der Kund:innen – wurden ebenfalls in die oben beschriebenen Kontrollen einbezogen.

Der Veranlagungsprozess wurde durch das Risikomanagement der Schoellerbank Invest AG überprüft. Dazu wurden geeignete Prozesse und technische Verfahren installiert.

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses der Schoellerbank Invest AG wurden Kriterien definiert, um

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- den Prinzipien des UN Global Compact,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,

- den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Kernarbeitsnormen) festgelegt sind, gerecht zu werden.

In den Ausschlusskriterien für Unternehmen wurden solche ausgeschlossen, welche schwere oder sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen. Dazu gehören unter anderem Verletzungen der Menschenrechte, Verstöße gegen Arbeitsnormen und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie Diskriminierungen, welche im Wirkungsbereich des Unternehmens auftreten.

Zudem wurden die Aktien und Anleihen von solchen Unternehmen als nachhaltige Veranlagungen angesehen, welche über Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verfügen und welche interne Prozesse und Kontrollen zur Einhaltung der Menschenrechte implementiert haben.

Im Rahmen der Ausschlusskriterien für Staaten wurden Anleihen solcher Staaten nicht gekauft, welche die Menschenrechte und die Grundfreiheiten (Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Recht auf ein faires Verfahren etc.) nicht achten, Kinderarbeit und Zwangsarbeit dulden oder die Todesstrafe vollstrecken. Auch Staaten, in denen die Diskriminierung von Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Ethnie, ihrer Religion, sexueller Orientierung, Religion oder einer Behinderung verbreitet ist, oder in denen zu wenig Anstrengungen zur Gleichstellung der Geschlechter unternommen werden, wurden ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurden Anleihen von Staaten nur dann als nachhaltig angesehen, wenn sie nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationale Rechtsvorschriften, nicht gegen soziale Bestimmungen verstößen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen des nachhaltigen Investitionsprozesses wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden anhand des in diesem Report bereits ausführlich beschriebenen Auswahlverfahrens bewertet, wobei die Ausschlusskriterien eingehalten und die Sozial- und Umweltstandards für alle Investitionen beachtet wurden.

**Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird - Tabelle 1:</b> <b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>					
<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>		<b>Messgröße</b>	<b>Wert</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum</b>
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (umfassen alle direkten Emissionen aus Quellen, die von Unternehmen selbst kontrolliert werden)	37,1	Gemessen in CO <sub>2</sub> -äquivalenten (Tonnen)	Die PAI-Indikatoren spiegelten sich sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Sozial- und Umweltstandards wider. Die Ausschlusskriterien untersagten jegliche Investitionen in Aktivitäten, die die Grundsätze des UN Global Compact schwerwiegend verletzten (PAI 10 aus Tabelle 1). Darüber hinaus waren auch Investitionen in umstrittene Waffen nicht zulässig (PAI 14 aus Tabelle 1).
		Scope-2-Treibhausgasemissionen (sind indirekte Emissionen aus dem Bezug von Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus firmenexternen Quellen)	26,6	Gemessen in CO <sub>2</sub> -äquivalenten (Tonnen)	Im Rahmen der Sozial- und Umweltstandards wurden die folgenden umweltbezogenen PAI-Indikatoren für Unternehmen berücksichtigt:
		Scope-3-Treibhausgasemissionen (sind indirekte Emissionen, welche entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Produktes entstehen und weder in Scope 1 noch Scope 2 berücksichtigt sind)	33.275,6	Gemessen in CO <sub>2</sub> -äquivalenten (Tonnen)	THG-Emissionsintensität der Unternehmen (PAI 3 aus Tabelle 1)
		THG-Emissionen insgesamt (Summe der Scope 1-, 2- und 3-Emissionen)	33.339,3	Gemessen in CO <sub>2</sub> -äquivalenten (Tonnen)	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4 aus Tabelle 1)
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	93,4	Gewichteter Mittelwert aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen pro EUR 1 Mio. Unternehmenswert	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Tabelle 1)
<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>		<b>Messgröße</b>		<b>Erläuterung</b>	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen (PAI 4 aus Tabelle 2)
Treibhausgasemissionen	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.002,3	Gewichteter Mittelwert aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen pro EUR 1 Mio. Gesamtumsatz	Im Rahmen der So-
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Förderung, Verarbeitung und Vermarktung fossiler Energieträger und die Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen)	0,00%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	
		Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	9,84%	Ausgedrückt als gewichteter Mittelwert	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	0,00%	Ausgedrückt als gewichteter Mittelwert	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren			
	NACE-Code A:	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,00%	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren  Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Tabelle 1) Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11 aus Tabelle 1) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13 aus Tabelle 1)
	NACE-Code B:	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,00%	
	NACE-Code C:	Verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren	0,00%	
	NACE-Code D:	Energieversorgung	0,00%	
	NACE-Code E:	Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,00%	
	NACE-Code F:	Baugewerbe/Bau	0,00%	
	NACE-Code G:	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,00%	
	NACE-Code H:	Verkehr und Lagerwesen	0,00%	
	NACE-Code L:	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,00%	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes  Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Tabelle 1) Fehlende Menschenrechtspolitik (PAI 9 aus Tabelle 3)
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, verursacht werden	0,00	Ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt in Tonnen Wasser pro investierter EUR 1 Mio.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird erzeugt wird	Es stehen keine plausiblen Daten zur Berechnung des Anteiles der "Gefährlichen Abfälle" im Sinne des Artikels 3 Nummer 2 der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der „Radioaktive Abfälle“ im Sinne des Artikels 3 Nummer 7 der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates zur Verfügung.	Im Rahmen der Sozial- und Umweltstandards wurden die folgenden PAI-Indikatoren für Staaten berücksichtigt:  THG-Emissionsintensität der Länder (PAI 15 aus Tabelle 1) Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (PAI 16 aus Tabelle 1)
INDIKATOREN FÜR SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG				
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes  Die PAIs 1-4 (Vermeidung von Investitionen in Kohle), PAI 7 (Biodiversität), PAIs 10 und 11 (UN Global Compact), PAI 13 (Geschlechterdiversität), PAI

	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	2,17%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	14 (kontroverse Waffen), PAI 15 (THG-Intensität der Investitionsländer) PAI 16 (Menschenrechte, soziale Rechte), PAI 4 aus Tabelle 2 (Reduzierung der Treibhausgasemissionen) und PAI 9 aus Tabelle 3 (Menschenrechtsrichtlinien) wurden in den Investitionsprozess integriert, um Maßnahmen zur Minimierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) zu ergreifen, und trugen zur Überprüfung nachhaltiger Investitionen im Hinblick auf die Vermeidung erheblicher Schäden bei.			
<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>		<b>Messgröße</b>	<b>Wert</b>	<b>Erläuterung</b>				
Soziales und Beschäftigung	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	2,24%	Unterschied zwischen den durchschnittlichen Stundengehältern der männlichen und weiblichen Beschäftigten in Prozent	Die Datenverfügbarkeit war in einigen Bereichen noch mangelhaft. Für die Faktoren Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), Emissionen in Wasser (PAI 8) und geschlechterspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) standen nur für einen kleinen Teil der Investitionen Daten zur Verfügung. Bei gefährlichen und radioaktiven Abfällen (PAI 9) waren im Berichtszeitraum keine Daten verfügbar. In der Beurteilung sind die vorgenannten Datenfelder daher nicht aussagekräftig. Die PAIs 17 und 18 aus Tabelle 1 blieben mangels Immobilieninvestments unberücksichtigt.			
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird	5,94%	Ausgedrückt als Prozentsatz der weiblichen Mitglieder im Verhältnis zu allen Mitgliedern				
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes				
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen - Tabelle 1:</b>								
<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>		<b>Messgröße</b>		<b>Erläuterung</b>				
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	114,41	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird angegeben als gewichteter Mittelwert aus den gesamten Treibhausgas-Emissionen pro 1 Mio. Bruttoinlandsprodukt (BIP)	Wir werden weitere Maßnahmen ergreifen, wo dies sinnvoll ist. Derzeit			
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstößen (absolute Zahl und relative Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0	Absolute Anzahl an Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstößen				
			0,00%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes				
<b>Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</b>								
<b>Tabelle 2:</b> <b>Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren</b>								
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>								
<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>	<b>Messgröße</b>	<b>Wert</b>	<b>Erläuterung</b>					

Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	33,85%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	kommen viele neue und bessere Nachhaltigkeitsdaten auf den Markt. Daher können wir noch nicht abschätzen, welche PAIs wir verbessern wollen. Dafür sind die Daten zu schnelllebig. Wir werden dies weiterhin mit geeigneten Ausschlusskriterien und Sozial- und Umweltstandards überwachen.
<b>Tabelle 3:</b> <b>Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>					
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Wert	Erläuterung	
Men-schen-rechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	27,83%	Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

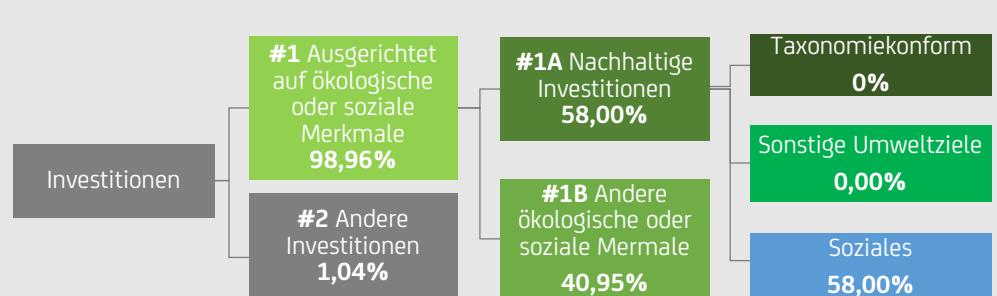
ISIN	Bezeichnung	Sektor	Anteil in % vom Gesamtvermögen	Land
AT0000A1ZGE4	AUSTRIA 18/28 MTN	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	9,25	Österreich
AT0000A39UW5	OESTERREICH 24/34 MTN	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,67	Österreich
AT0000A10683	OESTERR. 13/34	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,32	Österreich
AT0000A1K9C8	OESTERR. 16/26	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,17	Österreich
AT0000A3HU25	OESTERREICH 25/35 MTN	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,39	Österreich
AT0000A3JGS4	BAUSP.WUEST. 25/32 MTN	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,38	Österreich
AT0000A2KQ43	OESTERREICH 20/40 MTN	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,33	Österreich
AT0000A2T198	OESTERREICH 21/36 MTN	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,06	Österreich
AT0000A2WSC8	OESTERREICH 22/32 MTN	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,02	Österreich
AT0000A38239	OESTERREICH 23/30 MTN	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,01	Österreich
AT0000A3FSA5	OBEROEST.LBK 24/30 MTN	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,99	Österreich
AT0000A2NW83	OESTERREICH 21/31 MTN	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,93	Österreich
AT0000A3HN08	ERSTE GR.BK. 25/32 MTN	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,86	Österreich



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Alle Wertpapiere in dem Investmentfonds müssen im Einklang mit den Ausschlusskriterien der Schoellerbank Invest AG stehen. Nur solche Titel werden unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ ausgewiesen. Im Rahmen der Anlagestrategie kann ein Teil des Vermögens in Sichteinlagen gehalten werden, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektoren	% Anteil
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	46,61
O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	52,35

Aufgrund der Datenverfügbarkeit können wir nicht ausschließen, dass der Investmentfonds in geringem Umfang in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft investiert hat, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen gemäß Artikel 54 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die

Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0% mit der EU-Taxonomie-Konform. Eine Überprüfung der EU-Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>2</sup> investiert?

Ja

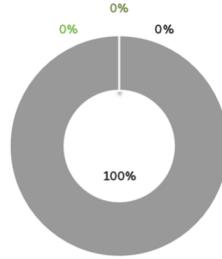
In fossiles Gas

In Kernenergie

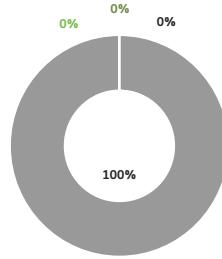
Nein

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die Datenlage war noch nicht ausreichend, um den Anteil taxonomiekonformer Veranlagungen und darunter die taxonomiekonformen Veranlagungen in fossiles Gas und Kernenergie zu ermitteln. Der Investmentfonds kann gemäß den oben definierten Ausschlusskriterien in geringen Umfang in fossiles Gas oder auch Kernenergie investieren, sowohl taxonomiekonform als auch nicht-taxonomiekonform.

<sup>2</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangsmöglichkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil an ermöglichen Tätigkeiten	0%
Anteil an Übergangstätigkeiten	0%
Gesamt	0%

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Es stehen noch keine Vorperioden für einen Vergleich zur Verfügung.

### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Anteil in %
0,00

Als Investition mit einem Umweltziel werden solche Titel unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, welche neben den Ausschlusskriterien auch alle ökologischen Sozial- und Umweltstandards der Schoellerbank Invest AG erfüllen. Der Investmentfonds investierte in wirtschaftliche Aktivitäten, die nicht mit der Taxonomie übereinstimmten, da aufgrund der Datenverfügbarkeit keine Taxonomieverpflichtung vorlag.

### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Anteil in %
58,00

Soziale Investitionen müssen die Ausschlusskriterien und sämtliche soziale Sozial- und Umweltstandards der Schoellerbank Invest AG erfüllen. Wenn ein Unternehmen gemäß den Kriterien sowohl als ökologisches als auch als soziales Investment gelten kann, wird der Anteil dieser Investition nur unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, um Doppelzählungen zu vermeiden.



### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN/Bezeichnung	Anteil in %
Kontoguthaben	1,04

Das Kontoguthaben wurden aufgrund der guten Zinssätze und des Liquiditätsmanagements gehalten, um jederzeit neue Investitionen tätigen zu können. Die Bank, die das Kontoguthaben verwaltet, hält sich an die Mindestumwelt- und Sozialstandards.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Alle neuen Investitionen im Fonds entsprechen den definierten ESG-Kriterien. Die Überwachung der Ausschlusskriterien sowie der Mindestanteile an ökologischen und sozialen Investitionen wurde sichergestellt. Das Risikomanagement der Schoellerbank Invest AG überprüft laufend den Veranlagungsprozess. Der Investmentfonds ist mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert und berücksichtigte neben dem nachhaltigen Investmentprozess der Schoellerbank Invest AG zudem die Anforderungen der gültigen Richtlinie UZ 49 für Nachhaltige Finanzprodukte.

### Collaborative Engagements

Die Schoellerbank Invest AG ist Teil des Collaborative Engagements von ISS ESG und beteiligt sich an einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit mittels Dialoges mit Unternehmen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

Durch das gemeinschaftliche Auftreten einer Vielzahl an Investoren mit gleichen Interessen erhoffen wir uns die Durchsetzungskraft der Engagement-Ziele deutlich zu erhöhen. Somit haben wir die Chance, fokussiert, klar und mit höheren Erfolgsaussichten in unseren Engagement-Aktivitäten zu agieren.

Die Beteiligungen, welche die Fondsverwaltung der Schoellerbank Invest AG in den ausgewählten Unternehmen eingeht, sind zu niedrig, um im Rahmen der Stimmrechtsausübung Einfluss auf die Unternehmensstrategie nehmen zu können. Daher hat die Schoellerbank Invest AG keine Schritte im Bereich der Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik gesetzt.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, da der Fonds aktiv ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert verwaltet wird.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.